

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Mühlhausen

vom 13. Oktober 2026

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mühlhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Mühlhausen (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTaGebS) vom 21. April 2026 (veröffentlicht im digitalen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch vom 27.04.2026 bis 30.09.2026) wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

c) im Kinderhort:

mehr als 1 bis 2 Stunden	107,00 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	112,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	117,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	122,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	133,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	144,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	155,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	166,00 €
mehr als 9 bis 10 Stunden	176,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. September 2026 in Kraft.

Mühlhausen, 13. Oktober 2026
Markt Mühlhausen

Bechmann
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **15.10.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **15.11.2026**.